



Einschränkung des iPad auf ein schulisches Lern- und Arbeitsgerät

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind nimmt an unserer Schule am Pilotprojekt „Digitale Schule der Zukunft“ teil, in dem Schülerinnen und Schüler beim schulischen Lernen mit einem eigenen digitalen Endgerät arbeiten können. Der Pilotversuch sieht dabei vor, dass diese Geräte zugleich schulisch und privat genutzt werden können, was neben manchen Vorzügen auch Herausforderungen in technischer wie auch im pädagogischer Hinsicht mit sich bringt.

Uns haben einige Elternanfragen erreicht, ob es möglich wäre, die iPads einzelner Schülerinnen und Schüler dauerhaft so zu konfigurieren, dass – wie an Schulvormittagen – nur „Schul-Apps“ verfügbar sind. Das iPad würde dann zuvorderst ein schulisches Lern- und Arbeitsgerät sein, die private Nutzung (z.B. die Installation von Streaming-Apps oder Spielen) soll nicht möglich sein.

Wir haben dieses Thema mit unserer Partnerfirma ACS diskutiert und können interessierten Eltern anbieten, für die Geräte ein Profil mit weiterreichenden Einschränkungen zu erstellen:

- ~ Zwischen 07:00 Uhr und 18:00 Uhr stehen nur die Schul-Apps zur Verfügung.
- ~ Zwischen 18:00 Uhr und 07:00 Uhr sind ausschließlich die beiden Apps der digitalen Hefte (Goodnotes, OneNote) und die drei Apps der digitalen Schulbücher (BiBox, Klett Lernen, Cornelsen Lernen) verfügbar.
- ~ Es ist nicht möglich sich mit einer Apple ID am iPad anzumelden (bzw. wird diese geblockt), es besteht daher keine Möglichkeit weitere Apps zu installieren und zu nutzen.
- ~ Weitergehende individuelle Konfigurationen wären durch die Eltern selbst z.B. mit der „Apple Familienfreigabe“, der Funktion „Bildschirmzeit“ oder „Jamf Parent“ möglich.
- ~ Zwischen 07:00 Uhr und 18:00 Uhr werden auch weiterhin Webbrowser (Safari, Edge) zur Verfügung stehen, um im Internet recherchieren zu können.
- ~ Social-Media-Websites (u.a. Facebook, Instagram, X ehem. Twitter, TikTok usw.) sowie viele – aber nicht alle (!) – Onlinespielewebsites werden jedoch geblockt und können nicht aufgerufen werden.

Grundsätzlich bleibt es natürlich (insbesondere auch mit dem Blick auf ggf. vorhandene weitere internetfähige Geräte wie z.B. Smartphones) erforderlich, sich mit der Mediennutzung der Kinder auseinanderzusetzen, gemeinsam Regeln zu gestalten und auf deren Einhaltung zu achten. Bei Fragen zur Medienerziehung und zu technischen Einschränkungsmöglichkeiten steht Ihnen unser medienpädagogischer Berater, Herr Frederik Wittmann, unter wit@rs-gmund.de jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung.

Wenn Sie von diesem Angebot „Einschränkung des iPad auf ein schulisches Lern- und Arbeitsgerät“ für das das iPad Ihres Kindes Gebrauch machen wollen, schreiben Sie dem DSdZ-Projektteam unserer Schule eine E-Mail an tabletklasse@rs-gmund.de. Die Einschränkung wird dann in der Regel innerhalb einer Schulwoche umgesetzt.

Eine Abmeldung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich. Bitte schreiben Sie dazu ggf. eine



E-Mail an tabletklasse@rs-gmund.de. Das iPad Ihres Kindes wird dann, in der Regel innerhalb einer Schulwoche, aus dieser Einschränkung genommen und ist anschließend wieder wie bisher an Schulvormittagen in der schulischen Verwaltung und außerhalb dieser Zeit uneingeschränkt privat nutzbar.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter tabletklasse@rs-gmund.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DSdZ-Team der Realschule Tegernseer Tal